

Scaravelli in eine schon seit längerem geführte Diskussion ein. Unproblematisch war und ist dieses Urteil freilich nicht, denn Arnulf gebraucht den Häresie-Begriff für die Pataria und ihre Anführer in dem von ihm ursprünglich konzipierten Werk in drei Büchern nicht²³. Erst am Ende des vierten Buches werden die 19 Jahre patarenischer Umtriebe in Mailand als *scisma* gedeutet und damit wenigstens in die Nähe des Häretischen gerückt, durch die aus dem Griechischen hergeleitete Deutung des Namens Pataria als *perturbatio* meines Erachtens allerdings eher wieder abgeschwächt²⁴.

Trotz der veränderten Einstellung des Chronisten gegenüber der römischen Kirche fällt das fünfte Buch nach Ansicht Scaravellis nicht gänzlich aus dem Rahmen – sie geht jedoch eher von einem Abbruch als von einem Abschluß aus. Nicht in einer nachträglichen Aussöhnung mit den „Machenschaften“ der Patarener bestehe Arnulfs Sinneswandel, sondern in der jetzt kritiklosen Anerkennung des Primats der römischen Kirche unter Gregor VII., dem die ambrosianische Kirche unter ihrem offenbar glücklosen und von den Mailändern unerwünschten Erzbischof Tedald nichts entgegenzusetzen hatte, zumal auch der stete Rückhalt am deutschen König in der Person des schwer angeschlagenen Heinrich IV. praktisch nicht mehr existierte. Der nunmehr einzigen kirchlichen und gesellschaftlichen Ordnungsmacht zu folgen, war offensichtlich nicht nur Arnulf allein bereit, sondern auch der größte Teil der Mailänder Bevölkerung.

Johann ENGLBERGER, Gregor VII. und die Investiturfrage. Quellenkritische Studien zum angeblichen Investiturverbot von 1075 (Passauer Historische Forschungen 9) Köln u. a. 1996, Böhlau, 322 S., Abb., ISBN 3-412-13295-0, DEM 88. – Arnulfs Verfasserschaft für das fünfte Buch bestreitet Johann Englberger in seiner bei Egon Boshof angefertigten Dissertation²⁵. Er vermutet vielmehr einen Anonymus, der erst nach 1093 weitere Kapitel an den längst abgeschlossenen Liber gestorum recentium Arnulfs anfügte. Was einen Fortsetzer um 1093 dazu bewogen haben könnte, so zu tun, als sei er der namentlich bekannte Autor²⁶, der aufgrund turbulenter Ereignisse sein Opus nochmals (bis 1077)

23) In III 9, S. 177, Z. 6 (S. 112, Z. 7) legt er dem Patarener Landulf den Vorwurf in den Mund, Priester und sogar Leviten des Mailänder Klerus hätten sich durch die simonistische Häresie befleckt. Der Autor selbst wendet sich, nachdem er die Verleihung der Petersfahne an den miles Erlembald geschildert hat, mit einem leidenschaftlichen Appell an die *seniores Romani*: *Vobiscum enim credimus, vobiscum cunctas hereses abdicamus, set videtur nobis ratum, ut ius ecclesiasticum doctor exhibeat ecclesiasticus, non ydiota laicus*. Eine Stelle, die durchaus so interpretiert werden kann, daß Arnulf erstens zwischen Häresien generell und dem Vorgehen der Patarener unterscheidet sowie zweitens nur das als Häresie einstuft, was von der römischen Kirche als solche auch verurteilt worden ist.

24) Vgl. Arnulf, Liber gestorum IV 11, S. 217 f. (S. 150 f.). SCARAVELLI, Ereticità (wie Anm. 22) geht nicht auf die Verwendung des Begriffs *scisma* ein.

25) Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Kapitel B III. Der ‚Liber gestorum recentium‘ Arnulfs von Mailand und die Investiturfrage (S. 39–127) sowie auf den Exkurs 3 zur Entstehung und Überlieferung des ‚Liber gestorum recentium‘ Arnulfs von Mailand (S. 271–283).

26) Vgl. das entsprechende Selbstzeugnis im Liber gestorum V 9, S. 230, Z. 1 f. (die Stellen-